

Vorsicht vor der Enteignung der Sparer durch die EU

Neue EU-Richtlinien lassen den klassischen Sparer im Ernstfall im Regen stehen.

Höchste Zeit, dass Sparer etwas zur Sicherung ihres Geldvermögens unternehmen

Am 28. Juli 2017 wurde über die Nachrichtenagentur Reuters bekannt, dass es in der EU Überlegungen gibt, die Konten der Kunden einzufrieren, wenn eine Bank vom Zusammenbruch bedroht ist. Demnach könnte die Bankenaufsicht einen Auszahlungsstopp von fünf bis maximal 20 Tagen erlassen, wenn eine Bank in Schwierigkeiten gerät. Dadurch soll ein Bank-Run verhindert werden, damit ein angeschlagenes Institut nicht zusammenbricht.

Während der Auszahlungssperre könnte die in Schieflage geratene Bank entweder aufgespaltet werden – in einen überlebensfähigen Teil und eine (nicht mehr zu rettende) „Bad Bank“ – oder ein Notverkauf an ein anderes Institut eingeleitet werden, ohne dass Kunden Einlagen entnehmen oder Gläubiger Bankschuldverschreibungen abstoßen dürften. Eine solch temporäre Auszahlungssperre wäre schon schlimm. Doch es geht noch weiter.

Schutz der Vermögenswerte im Ernstfall nicht ausreichend

Für private Banken ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) für den Schutz der Kundeneinlagen zuständig. Einlagen von Privatpersonen, Personengesellschaften und kleinen Kapitalgesellschaften werden von der EdB bis zu einer Höhe von 100 000 Euro abgedeckt. Das Problem: Nach eigenen Angaben ist die EdB nicht für eine schwere Krise des gesamten Bankensektors ausgelegt. Wie sicher die Einlagen im Fall einer schweren Systemkrise wären, kann niemand vorhersagen.

Zusätzlich zur gesetzlichen Einlagensicherung sind viele private Banken noch Mitglied im freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken (BdB). Dadurch sind pro Kunde Guthaben oberhalb der gesetzlichen Einlagensicherung bis zu einer Höhe von maximal 20 Prozent des Eigenkapitals einer Bank abgedeckt. Diese Grenze wird allerdings bis 2025 schrittweise auf 8,75 Prozent gesenkt.

Hier das nächste Problem: Die Höhe des maßgebenden Eigenkapitals wird durch die zuletzt veröffentlichte Bilanz bestimmt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Eigenkapital einer Bank bereits deutlich reduziert hat, bevor es zum tatsächlichen Zahlungsausfall kommt. Das bedeutet, dass sich die Summe, für die die freiwillige Einlagensicherung garantiert, stark verringert und niemand sagen kann, wie hoch eine Entschädigung ausfällt.

Michael Reuss, Geschäftsführender Gesellschafter Huber, Reuss & Kollegen



Bankaktionäre, Gläubiger und Sparer werden zur Kasse gebeten

Wenn Banken in Schieflage geraten und abgewickelt werden müssen, sieht die Reihenfolge derer, die für die Verluste herangezogen werden, so aus: erst die Aktionäre, dann die Gläubiger (Besitzer von Schuldverschreibungen) und dann Sparer mit Einlagen über mehr als 100 000 Euro.

Reichen die Sicherungen nicht aus, werden die Sparer ihr Kapital verlieren. Das kommt einer Enteignung gleich.

Leere Versprechen der Politik!

Laut der EU-Richtlinie zur Abwicklung von Banken sollen die Steuerzahler für die Rettung maroder Kreditinstitute nicht mehr zur Kasse gebeten werden. Doch es macht keinerlei Unterschied, ob Bürger ihr Geld als Bankkunde oder als Steuerzahler verlieren. Außerdem ist das Niveau von Steuern und Abgaben bereits an der Schmerzgrenze.

Der Schaden bei staatlichen Rettungsmaßnahmen entsteht für den Bürger durch das Aufblähen der Staatsverschuldung und der Notenbankbilanz. Dies hat zur Folge, dass der Geldwert sinkt und das Geldvermögen jedes Sparerers entwertet wird. Es ist klar, dass Bank-Runs, wie sie in Griechenland, Spanien, Italien oder Zypern zu sehen waren, jederzeit wieder vorkommen können.

Eine Mindestreserve von einem Prozent als Pflichtguthaben, die EU-Banken bei ihrer Zentralbank unterhalten müssen, kann nie ausreichen, um alle auszusahlen. Deshalb haben die EU-Politiker den Banken das Recht eingeräumt, ihre Kapitalgeber im Krisenfall zur Kasse zu bitten. Erst dann werden staatliche Maßnahmen eingesetzt.

Diversifikation ist Ihr bester Freund

Da heute jeder selbst fürs Alter finanziell vorsorgen muss, ist es wichtig zu wissen, welche Gefahren die lebenslangen Sparsbemühungen zunichtemachen können. Leider stecken die Ersparnisse der meisten Bürger in Girokonten, Sparsbüchern sowie in Bausparverträgen und Lebensversicherungen oder zu Hause als Bargeld.

Gut zu wissen, dass bei Wertpapieren keine Sicherung durch den Einlagensicherungsfonds erforderlich ist, weil es sich dabei nicht um Einlagen bei der Depotbank handelt, sondern die Depotbank diese nur im Kundenauftrag verwahrt. Die Wertpapiere bleiben auch im Insolvenzfall der Depotbank Eigentum des Kunden und können jederzeit auf ein anderes Institut übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund sollten Sparer umdenken und ihr Kapital sicher investieren. Jeder Bürger kann sich gegen die Geldentwertung durch den Erwerb von Aktien, Gold, Immobilien und anderen Sachwerten wehren.